

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage

BV/10/25/041

öffentlich

Bestätigung einer Eilentscheidung

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Doreen Otto	<i>Datum</i> 23.09.2025 <i>Verfasser:</i> Soziales
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Zierow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Siehe Eilentscheidung – (Anlage 1)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, Herrn Stefan Langer, vom 22. September.2025 über die Einreichung von Änderungsvorschlägen zur Neufassung der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg vom 01. August 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Anschreiben LK NWM - Schuleinzugsbereiche öffentlich
2	2025-09-19 Eilentscheidung zur 2. Änderung Schuleinzugsbereich- BM unterz. (1) öffentlich



Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Bildung und Kultur
Fachgebiet Schulverwaltung

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Diese Auskunft erteilt Ihnen Frau Stark
Zimmer 4.103 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen

Telefon 03841 3040 4014 **Fax** 03841 3040 8 4014

E-Mail k.stark@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen

Grevesmühlen, 15.08.2025

Verteiler:

Ämter des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Stadt Grevesmühlen

Neufassung der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg vom 01.08.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen im Landkreis Nordwestmecklenburg vom 01.08.2015 wird zum neuen Schuljahr 2026/2027 neugefasst.

Gemäß § 46 Abs. 2 Satz 4 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ist das Benehmen mit den betroffenen Schulträgern, Gemeinden und Landkreisen herzustellen.

Bereits beim Fachdienst Bildung und Kultur eingereichte Änderungswünsche von Eltern oder Elternvertretungen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage. Bestehen hierzu aus Ihrer Sicht Bedenken oder haben Sie ebenfalls Hinweise aus der Elternschaft vorliegen, die Berücksichtigung finden sollten?

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, die Änderungsvorschläge oder -wünsche im Rahmen der geplanten Satzungsänderung bis zum **05.09.2025** einzureichen.

Gern stehe ich Ihnen für eine ggf. notwendige Vorabstimmung in einem persönlichen Telefonat oder Gespräch zur Verfügung.

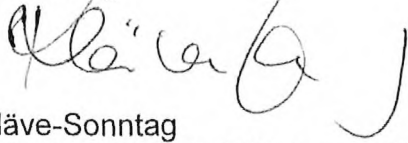
Seite 1/2

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kläve-Sonntag
Fachdienstleiterin Bildung und Kultur

Anlage
Übersicht der Satzungsänderung

Seite 2/2

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Wohnort bzw. gewöhnlicher Aufenthalt	Grundschule	Regionale Schule	Gymnasium	Schule mit dem Förder- Schwerpunkt Lernen	Änderungen
Gymnasiums Schönberg					
Veelböken	Mühlen Eichsen	Mühlen Eichsen	Gadebusch	Gadebusch	
OT Boteisdorf	Mühlen Eichsen	Mühlen Eichsen	Gadebusch	Gadebusch	
OT Frauenmark	Mühlen Eichsen	Mühlen Eichsen	Gadebusch	Gadebusch	
OT Hindenberg	Mühlen Eichsen	Mühlen Eichsen	Gadebusch	Gadebusch	
OT Paetrow	Gadebusch	Gadebusch	Gadebusch	Gadebusch	
OT Passow	Gadebusch	Gadebusch	Gadebusch	Gadebusch	
OT Passow Ausbau	Gadebusch	Gadebusch	Gadebusch	Gadebusch	
OT Rambeel	Mühlen Eichsen	Mühlen Eichsen	Gadebusch	Gadebusch	
Ventschow	Warin / Lübow	Neukloster	Neukloster	Neukloster	
OT Kleekamp	Warin / Lübow	Neukloster	Neukloster	Neukloster	
Warin, Stadt	Warin	Neukloster	Neukloster	Neukloster	
OT Allwardshof	Warin	Neukloster	Neukloster	Neukloster	
OT Graupenmühle	Warin	Neukloster	Neukloster	Neukloster	
OT Groß Labenz	Warin	Neukloster	Neukloster	Neukloster	
OT Klein Labenz	Warin	Neukloster	Neukloster	Neukloster	
OT Mankmoos	Warin	Neukloster	Neukloster	Neukloster	
OT Pennewitt	Warin	Neukloster	Neukloster	Neukloster	
OT Wilhelmshof	Warin	Neukloster	Neukloster	Neukloster	
Wamow	Grevesmühlen II	Grevesmühlen	Grevesmühlen	Grevesmühlen	
OT Bössow	Grevesmühlen II	Grevesmühlen	Grevesmühlen	Grevesmühlen	
OT Gantenbeck	Grevesmühlen II	Grevesmühlen	Grevesmühlen	Grevesmühlen	
OT Großhof	Grevesmühlen II	Grevesmühlen	Grevesmühlen	Grevesmühlen	
OT Thorstorf	Grevesmühlen II	Grevesmühlen	Grevesmühlen	Grevesmühlen	
Wedendorfersee	Rehna	Rehna	Gadebusch	Gadebusch	
OT Benzin	Rehna	Rehna	Gadebusch	Gadebusch	
OT Groß Hundorf	Rehna	Rehna	Gadebusch	Gadebusch	
OT Kasendorf	Rehna	Rehna	Gadebusch	Gadebusch	
OT Kirch Grambow	Rehna	Rehna	Gadebusch	Gadebusch	
OT Köchelstorf	Rehna	Rehna	Gadebusch	Gadebusch	
OT Wedendorf	Rehna	Rehna	Gadebusch	Gadebusch	
Zickhusen	Lübstorf	Lübstorf	Gadebusch	Gadebusch	
OT Drispeth	Lübstorf	Lübstorf	Gadebusch	Gadebusch	
Zierow	Proseken	Proseken	Grevesmühlen	Grevesmühlen	
OT Eggerstorf	Proseken	Proseken	Grevesmühlen	Grevesmühlen	
OT Filemstorf	Proseken	Proseken	Grevesmühlen	Grevesmühlen	
OT Landstorf	Proseken	Proseken	Grevesmühlen	Grevesmühlen	
OT Wisch	Proseken	Proseken	Grevesmühlen	Grevesmühlen	
Zurow	Neukloster	Neukloster	Neukloster	Neukloster	
OT Fahren	Neukloster	Neukloster	Neukloster	Neukloster	
OT Kahlenberg	Neukloster	Neukloster	Neukloster	Neukloster	
OT Klein Warin	Neukloster	Neukloster	Neukloster	Neukloster	
OT Krassow	Neukloster	Neukloster	Neukloster	Neukloster	
OT Nakenstorf	Neukloster	Neukloster	Neukloster	Neukloster	
OT Reinstorf	Neukloster	Neukloster	Neukloster	Neukloster	
OT Schmakentin	Neukloster	Neukloster	Neukloster	Neukloster	
OT Zwiethausen	Neukloster	Neukloster	Neukloster	Neukloster	
Züsow	Neukloster	Neukloster	Neukloster	Neukloster	
OT Alt Tollow	Neukloster	Neukloster	Neukloster	Neukloster	
OT Bäbelin	Neukloster	Neukloster	Neukloster	Neukloster	

Eilentscheidung zur geplanten Satzungsänderung zur Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg vom 01.08.2015.

Die Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen im Landkreis Nordwestmecklenburg vom 01.08.2015 wird zum neuen Schuljahr 2026/2027 neugefasst.

Gemäß §46 Abs. 2 Satz 4 des Schulgesetzes Mecklenburg- Vorpommern ist das Benehmen mit den betroffenen Schulträgern, Gemeinden und Landkreises herzustellen.

Als Anlage 1 ist der Entwurf für die Schuleinzugsbereichssatzung angefügt. Hierin sind bereits eingereichte Änderungswünsche von Eltern oder Elternvertretungen erfasst.

In der angefügten Anlage 2 sind tabellarisch die Änderungen der Einzugsgebiete dargestellt. Die einzelnen Ortsteile des Gemeindegebietes Zierow sind auf Seite 11 abgebildet. Alle Schüler im Gemeindegebiet Zierow, inklusive der Ortsteile Eggerstorf, Fliemstorf, Landstorf und Wisch, sind für die Beschulung an der Grundschule sowie der Beschulung der Regionalen Schule dem Einzugsbereich Proseken zugeordnet. Alle Schüler, die das Gymnasium sowie die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen besuchen, sind dem Einzugsbereich Grevesmühlen zugewiesen.

Fraglich ist, ob die Zuordnung zum Gymnasium Grevesmühlen für alle Ortsteile bestehen bleiben oder ob auch die Zuweisung an Gymnasien der Hansestadt Wismar ermöglicht werden soll. Die Kosten der Schülerbeförderung werden nur zum Gymnasium Grevesmühlen durch den Landkreis übernommen. Die Eltern der Schüler, die Gymnasien der Hansestadt Wismar besuchen, müssen für die Beförderungskosten selbst aufkommen. Die Kosten der Schülerbeförderung nach Wismar sollten auch hier durch den Landkreis übernommen werden. Aus Sicht der Gemeinde wird hier eine Ungleichbehandlung der Schüler vorgenommen, die entstehenden Fahrkosten nach Wismar und Grevesmühlen sollten identisch sein. Eltern werden in der Schulwahl für ihre Kinder eingeschränkt, da sie für die Organisation und Kostenübernahme der Schülerbeförderung Sorge zu tragen haben.

Sofern durch den Landkreis Nordwestmecklenburg keine Änderung des Schuleinzugsbereiches vorgenommen wird, muss im Bereich der Schülerbeförderung/ Fahrtkostenübernahme dringend gehandelt werden, damit Eltern -unabhängig von ihrer finanziellen Situation- auch tatsächlich in die Lage versetzt werden, ihren Kindern eine Beschulung an Gymnasien der Hansestadt Wismar zu ermöglichen.

Die Verwaltung hat zur Entscheidungsfindung der Gemeinde Zierow eine Fristverlängerung bis zum 24.09.2025 erhalten.

Da die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow erst am 01. Oktober 2025 tagt, kann die Entscheidung zur Einreichung von Änderungswünschen für den Schuleinzugsbereich nur noch durch eine Eilentscheidung getroffen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Zierow entscheidet, folgende Änderungsvorschläge beim Landkreis Nordwestmecklenburg einzureichen:

1. Der Schuleinzugsbereich für die Regionale Schule sowie für die Gymnasien soll für Schüler der Gemeinde Zierow und deren Ortsteile auf die Hansestadt Wismar erweitert werden. Somit ist eine Kostenübernahme durch den Landkreis Nordwestmecklenburg für die Schülerbeförderung gegeben.

2. Sollte eine Änderung der Schuleinzugsbereiche für den Besuch der Regionalen Schule sowie die von Gymnasien für die Gemeinde Zierow und deren Ortsteile nicht erfolgen, ist eine Kostenübernahme der Schülerbeförderung in die Hansestadt Wismar durch den Landkreis Nordwestmecklenburg zu gewährleisten.

Zierow, den 22. September 2025

Stefan Langer
Bürgermeister
Gemeinde Zierow

